

Ergebnis des Sondertermins der österreichischen Hochschulkonferenz zur Errichtung einer medizinischen Fakultät an der JKU Linz

Die Hochschulkonferenz begrüßt ausdrücklich die inhaltlichen und finanziellen Bemühungen des Landes Oberösterreich zur Stärkung des Hochschulstandortes Linz, bindet eine Zustimmung aber an folgende Voraussetzungen:

Die Einrichtung einer neuen medizinischen Fakultät und der Ausbau von medizinischen Studienplätzen sind im Sinn des Hochschulplans und seiner Bereiche als Teil einer einheitlichen Vorgangsweise zu sehen. Deshalb kann die Einrichtung einer medizinischen Fakultät an der JKU Linz nur dann befürwortet werden,

- wenn von der Bundesregierung gleichzeitig mit einer allfälligen Artikel 15a Vereinbarung beschlossen wird, dass sie **Teil einer Gesamtstrategie** zu einer umfassenden dynamischen Entwicklung und Stärkung des tertiären Sektors und der Forschung in Österreich ist. Das bedeutet, dass in der XXV. Gesetzgebungsperiode **zusätzliche Mittel für Universitäten** ab dem Jahr 2016 zumindest zur Abdeckung **der laufenden Kostensteigerungen** bereitgestellt werden und umgehend **ein neuer Fachhochschulentwicklungs- und -finanzierungsplan** beschlossen wird. Dieser muss jedenfalls ab dem Jahr 2014 die **Abdeckung des bisherigen Inflationsverlustes** und ab 2015 ein dynamisches Wachstum bzgl. der Zahl der Studienplätze vorsehen;
- wenn **bestehende Universitätsstandorte** dadurch **in die Gesamtplanung miteinbezogen** werden und österreichweit eine **einfache, transparente und kostengünstige** Regelung des **klinischen Mehraufwandes** verwirklicht wird;
- wenn zuvor mögliche **Auswirkungen auf die Quotenregelung** im Bereich der Medizinanfängerplätze untersucht sind
- sowie die **konkreten Maßnahmen** zur Attraktivierung des Arztberufes (Reform der **Ärzteausbildung**) in Kraft sind;
- wenn im weiteren Verlauf des Planungsprozesses eine **national und international besetzte Gründungskommission** eingesetzt wird und der Prozess durch den österreichischen Wissenschaftsrat begleitet wird;
- wenn zusätzliche **Aufwendungen von Studierenden** (aufgrund der zwei Standorte im vorklinischen Bereich) abgedeckt werden.